

Vertrag über die praktische Ausbildung

Im Rahmen des Schulbesuchs der Schulform **HH dual plus** an den Handelslehranstalten Lohne, Ostendorfstraße 1, 49393 Lohne, Tel. 04442 9231-0 wird zwischen

dem Praktikumsbetrieb _____

in _____

- nachfolgend „**Betrieb**“ genannt -

und

dem Schüler/der Schülerin _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

- nachfolgend „**Praktikant/Praktikantin**“ genannt-

bzw. dem/der unterzeichneten gesetzlichen Vertreter/Vertreterin nachstehender Vertrag zur Ableistung einer praktischen Ausbildung geschlossen.

Die praktische Ausbildung dient als Vorbereitung auf eine kaufmännische Berufsausbildung oder den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaft, und das daran anschließende Studium an einer Hochschule. Dabei setzt sich die praktische Ausbildung zusammen aus einem fünfwöchigen Blockpraktikum im 1. Halbjahr (= 200 Std.) und einer unterrichtsbegleitenden praktischen Ausbildung von zwei Tagen pro Woche im 2. Halbjahr (= 360 Std.). Seitens der Schule ist es durchaus wünschenswert, das Blockpraktikum und die unterrichtsbegleitende praktische Ausbildung im selben Betrieb durchzuführen. Ein Wechsel ist aber durchaus möglich.

Die nachfolgenden Paragraphen beziehen sich auf die unterrichtsbegleitende praktische Ausbildung im 2. Halbjahr.

§ 1 Dauer der praktischen Ausbildung und Probezeit

Die unterrichtsbegleitende praktische Ausbildung wird im 2. Schulhalbjahr **an 2 Tagen pro Woche (Montag und Dienstag)** durchgeführt **und umfasst mindestens 360 Stunden.**

Die praktische Ausbildung läuft vom _____ bis _____ (Ende des Schuljahres)

ganztägig von _____ bis _____ Uhr.

Um die Mindeststundenzahl zu erreichen können unterrichtsfreie Tage als Praktikumstage genutzt werden. Praktikumszeiten können von den Schülern außerhalb der o.a. Laufzeit vorgeholt werden.

Die ersten 4 Wochen gelten als **Probezeit**, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

- ... alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- ... die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- ... die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
- ... die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- ... bei Fernbleiben im Praktikumsbetrieb sowohl den Betrieb als auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- ... regelmäßige Tätigkeitsberichte zu schreiben und diese dem Praktikumsbetrieb und der Schule vorzulegen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung ihrer/seiner Pflichten anzuhalten.

§ 3 Pflichten des Betriebes

Die praktische Ausbildung soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über die betrieblichen Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Zur Erreichung des Ausbildungszieles ist es sinnvoll, in Absprache mit den Handelslehranstalten Löhne zu Beginn der praktischen Ausbildung einen Plan über den Ablauf der praktischen Ausbildung zu erarbeiten oder den Handelslehranstalten einen Plan vorzulegen.

Der Praktikumsbetrieb

- ... führt die Praktikantin/den Praktikanten in die Tätigkeiten des Betriebes ein und leitet sie/ihn fachlich an,
- ... vermittelt der Praktikantin/dem Praktikanten einen umfassenden Einblick in die grundlegenden kaufmännischen Tätigkeiten,
- ... bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu beachten,
- ... zeichnet die Tätigkeitsberichte des Praktikanten/der Praktikantin gegen,
- ... wirkt auf die Teilnahme am Unterricht in **der HH dual plus** hin.

§ 4 Vergütung

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben, da bei der praktischen Ausbildung der Ausbildungszweck im Vordergrund steht. Eine Vergütung als Beihilfe zum Lebensunterhalt ist jedoch durchaus sinnvoll.

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von€ monatlich. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Betrieb/der Einrichtung sicherzustellen.

§ 5 Urlaub

Urlaub ist ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes in den Ferien zu gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von dem Praktikanten/der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die praktische Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7 Bescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung der praktischen Ausbildung stellt der Betrieb dem Praktikanten/der Praktikantin eine Bescheinigung über Dauer (auch in Stunden) und Tätigkeitsbereiche des Praktikums aus und attestiert eine erfolgreiche ggf. nicht erfolgreiche Ableistung. Ein Musterschreiben stellen die Handelslehranstalten zur Verfügung.

§ 8 Versicherungsschutz

Für Schülerinnen und Schüler der **HH dual plus** besteht während der Ableistung der praktischen Ausbildung in Betrieben Versicherungsschutz nach Sozialgesetzbuch SGB VII.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Der vorliegende Vertrag erfüllt die Voraussetzungen, um die Schulform HH dual plus im 2. Halbjahr zu besuchen.

Datum, Unterschrift Schule